

Oberbürgermeister  
Dr. Rico Badenschier  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin

13.12.2023

---

## **2 Anfragen nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. Paragraph 34 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V**

---

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

ich bitte um die Beantwortung folgender 2 Fragen:

Die Verwaltungsvorschrift zur Führung von „Schulgirokonten“ in Mecklenburg-Vorpommern gibt die Regularien für Schulträger der öffentlichen Hand vor.

1. Welche Formen der „Schulgirokonten“ nutzen derzeit alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Schwerin?  
Bitte geben Sie einen tabellarischen Überblick dazu und führen Sie, nach Möglichkeit, bitte ggf. auch die Schulen in privater Trägerschaft auf. Teilen Sie bitte des Weiteren mit, welche Schulen bisher Zahlungsverkehr im Schulalltag über die jeweiligen vorhandenen Schulfördervereine durchgeführt haben oder noch durchführen.

Mit dem kostenfreien Mittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets kann Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der finanziellen Situation des Elternhauses, die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung ermöglicht werden.

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler in den Schweriner Schulen nehmen aktuell an dem kostenfreien Mittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets teil?  
Bitte geben Sie einen tabellarischen Überblick mit dem Namen der jeweiligen Schule und der Anzahl der dort teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Freundliche Grüße

gez. Georg-Christian Riedel  
Mitglied der Stadtvertretung

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
CDU/FDP Fraktion

Im Haus

**Der Oberbürgermeister**

Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit  
Fachdienst Bildung und Sport

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 2.080  
Telefon: 0385 545-2011  
Fax: 0385 545-2009  
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in

Datum

Frau Diessner  
Frau Gabriel

19.12.2023

**Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. nach § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 13.12.2023 an den Schulträger**

Sehr geehrter Herr Riedel,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

**1. Welche Formen der „Schulgirokonten“ nutzen derzeit alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Schwerin?**

**Bitte geben Sie einen tabellarischen Überblick dazu und führen Sie, nach Möglichkeit, bitte ggf. auch die Schulen in privater Trägerschaft auf. Teilen Sie bitte des Weiteren mit, welche Schulen bisher Zahlungsverkehr im Schulalltag über die jeweiligen vorhandenen Schulfördervereine durchgeführt haben oder noch durchführen.**

Nach der „Verwaltungsvorschrift zur Führung von Schulgirokonten im Namen des Landes durch die öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ können öffentliche Schulen im Namen des Landes zur Verwaltung von Drittmitteln Schulgirokonten eröffnen und selbstständig bewirtschaften.

Die Verantwortung für das Schulgirokonto trägt die Schulleiterin oder der Schulleiter als Landesbedienstete bzw. Landesbediensteter.

Die Landeshauptstadt Schwerin als Schulträgerin ist weder bei Einrichtung noch bei der Führung von Schulgirokonten involviert, so dass hier auch keine Informationen zu der vorgenannten Frage vorliegen.

**2. Wie viele Schülerinnen und Schüler in den Schweriner Schulen nehmen aktuell an dem kostenfreien Mittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets teil?**

**Bitte geben Sie einen tabellarischen Überblick mit dem Namen der jeweiligen Schule und der Anzahl der dort teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.**

Die gewünschten Angaben sind nicht verfügbar.

Die Bewilligung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erfolgt neben dem Bescheid mit der sog. Bildungskarte, auf der ein virtuelles Guthaben, u.a. für die bewilligte Mittagsversorgung, ausgewiesen wird. Der Anspruch im Rahmen des BuT gilt sowohl für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler als auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird. Es erfolgt keine Datenerhebung, welche Schule/Kita besucht wird, hierzu gibt es kein fachliches Erfordernis.

Bei der konkreten Inanspruchnahme der Mittagsversorgung gegen Vorlage der Bildungskarte „bucht“ der Caterer (der die Versorgung in der Schule bzw. Kita leistet) den entsprechenden Betrag gegen. Sodann erfolgt monatlich eine Gesamtrechnungslegung zur Bezahlung der in Anspruch genommenen BuT- Leistungen für die Mittagsversorgung an die Landeshauptstadt Schwerin. Eine differenzierte Aufteilung, in welcher Schule/in welcher Kita die Essenversorgung mittels Vorlage der Bildungskarte in Anspruch genommen wird, wird hier fachlich nicht benötigt. Daher bestehen keine entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten im Fachverfahren Lämmkom Lissa.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier